

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2019-171

Datum: 02.07.2019

## **Beschlussvorlage**

Bestellung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters

1. Festlegung der Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter
2. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b> | <b>am</b>  |            |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat    | 25.07.2019 | öffentlich |

### **Beschlussantrag:**

1. Es werden drei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt
2.
  - a. Als erster ehrenamtlicher Bürgermeisterstellvertreter wird Herr Stadtrat Michael Reinig bestellt
  - b. Als zweiter ehrenamtlicher Bürgermeisterstellvertreter wird Herr Stadtrat Rolf Schieck bestellt
  - c. Als dritter ehrenamtlicher Bürgermeisterstellvertreter wird Stadtrat Wolfgang Kleeberger bestellt

### **Sachverhalt / Begründung:**

Gemäß § 48 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) bestellt der Gemeinderat in Gemeinden ohne Beigeordnete aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem getrennten Wahlgang gewählt.

Es ist im Gesetz nicht vorgeschrieben, wieviele Stellvertreter zu bestellen sind. Ihre Zahl wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderats festgelegt.

Peter Reichert  
Bürgermeister

